



Semmering, am 13.06.2025

KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

über die Erhebung der Aufschließungsabgabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Semmering hat in seiner Sitzung am 12.06.2025 gemäß den Bestimmungen des § 38 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 8200 in der derzeit geltenden Fassung die Änderung des Einheitssatzes für die

Aufschließungsabgabe mit € 670,00 festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2025 in Kraft.

Mit dem Wirksamwerden dieser Verordnung tritt die bisherige Verordnung über den Einheitsatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe außer Kraft.

Der Bürgermeister:



Ing. Hermann Doppelreiter

Angeschlagen am: 13.06.2025

Abgenommen am: 30.06.2025